| Genel | nmigt in der Sitzung |
|-------|---------------------------|
| des S | tadtrates - Gemeinderates |
| vom | 19. 10. 2022 |
| unter | Punkt3.1 |

| | Genehmigt in der Sitzung |
|-----------|------------------------------|
| | des Stadtrates Gemeinderates |
| | vom 02.11.2022 |
| PROTOKOLL | ter Punkt 1. |

über die am Mittwoch, dem 14. September 2022, um 19.00 Uhr in der Stadthalle Gänserndorf (Große Halle), Hans Kudlich Gasse 28, 2230 Gänserndorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

GRÜNE

Anwesend waren:

| Bürgermeister René Lobner | ÖVP |
|------------------------------------|-----|
| Vizebürgermeisterin Christine Beck | ÖVP |

Die Stadträte:

| Mathias Bratengeyer Claudia Pawlik, M.Ed. Maximilian Beck Wolfgang Halwachs | ÖVP ÖVP ÖVP |
|--|-------------------|
| Ulrike Cap | SPÖ |
| Michael Hlavaty | SPÖ |

Die Gemeinderäte:

Beate Kainz

| Renate Stiglitz Robert Berl Maria Pokorny Stephan Sadil Christian Sieghart Mag.phil. Claudia Christina Kalensky Maria-Luise Barelli Mag.phil. Marion Schirato Gregor Scharmitzer Bettina Pieler | ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP |
|---|---|
| Philipp Johann Toth Rudolf Stöger | ÖVP ÖVP |
| Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner | ÖVP |
| Edith Vogl | ÖVP |
| Jasmin Evelyn Hager | SPÖ |
| Franz Irlvek | SPÖ |
| Kerstin Cap | SPÖ |
| Christine Valerie Löwenpapst | SPÖ |
| Murat Aslan | |
| Vanessa Beier | |
| Rudolf Plessl | SPÖ |

Margot Linke

GRÜNE

Mag. Marianne Aschenbrenner

GRÜNE

Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.

GRÜNE

Marion Klameker

FPÖ

Joseph Michael Lentner

NEOS

Entschuldigt abwesend:

Daniel Waitzer

ÖVP

Ingrid Öhler

Schriftführerin:

Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

-- Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

- 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2022
- 2. Ergänzungswahl Ausschüsse
- 3. Prüfbericht vom 13.09.2022 samt Stellungnahme
- 4. Geh- Radweg Siebenbrunner Straße, Grundankäufe
- 5. Änderung der Nebenflächenrichtlinie
- 6. Geh- Radweg Hochwaldstraße, Grundankäufe
- 7. Darlehnstilgung Villagasse 13
- 8. Ankauf und Wartung Hortverwaltungssoftware KIGADU
- 9. Beauftragung Sicherheitsfachkraft
- 10. Tarif Inserat Gemeindekalender
- 11. Arbeitsbekleidung
- 12. Geburtenbeihilfe
- 13. Wirtschaftshof Mulchmaster
- 14. Grundsatzbeschluss Verkauf Grundstück 1516/24 GF Süd

Berichterstatter: Vizebgmst. Christine Beck

15. Friedhof, Ankauf Transporthandwagen und Gießkannenständer

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

- 16. Antrag § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, Übernahme Teilflächen ins öffentliche Gut PZ 2414/58 und PZ 2592
- 17. Übergabsvertrag Getreidegasse, Polz Stadtgemeinde Gänserndorf
- 18. Ankauf von Mülltonnen für Kunststoff- und Metallverpackung

- 19. Deponie, Errichtung Fotovoltaikanlage
- 20. Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm Photovoltaikanlagen Beauftragung DI Siegl Stellungnahme

Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs

21. Ehartsteg, Neuerrichtung

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

- 22. Spielplatz Regenbogen, Bewässerungsanlage
- 23. Naherholungszentrum Regionalbad, Benützungsbestimmungen, Adaptierung

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

- 24. Vertrag Schulbuffet VS Stadt und Süd
- 25. Volkschule/Hort Süd, Ankauf Rasenmähroboter Ersatzgerät

Berichterstatter: StR. Michael Hlavaty

- 26. Haus der Begegnung, Benützungsgebühr Kästen
- 27. Erweiterung VS/Hort Süd, Grundsatzbeschluss, Sonderfachleute (Haustechnik, Bauphysik, Statik, Verkehr-Parkplatz usw.)
- 28. KG Kunterbunt, Wartungsvertrag Brandmeldeanlage
- 29. KG Heide, Wartungsverträge
- 30. KG Regenbogen, Wartungsverträge

--- Nicht Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

- 31. Baurechtsvertrag Bahnstraße 1
- 32. Gemeindewohnhäuser
- 33. Personalagenden

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Frau GR Kerstin Cap den Antrag, den Tagesordnungspunkt 32 von der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 10 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 25 Stimmen (21 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ; 4 Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne) abgelehnt.

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 3 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird, da kein Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

<u>Punkt 1:</u> Der Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 29. Juni 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

<u>Punkt 2:</u> Auf Grund der Mitteilung vom 25. Juli 2022 betreffend Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse, stellt Herr Bürgermeister René Lobner den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grund des Vorschlages der Fraktion der SPÖ

Herrn GR Rudolf Plessl als Mitglied in die Ausschüsse für

- Sport, Freizeit & Jugend
- Kultur, Kultus und Friedhof
- Prüfungsausschuss

(anstelle von Frau GR Jenifer Erasim)

sowie

Frau GR Jasmin Hager als Mitglied in den Ausschuss Neue Mittelschulgemeinde (anstelle von Frau GR Jenifer Erasim)

wählen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Müller

Punkt 3: wurde von der Tagesordnung genommen.

<u>Punkt 4:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Vorverträge, abgeschlossen zwischen den Eigentümern der

Parz. Nr.: 1276 u. 1277/2 (Werner Weindl)

Parz. Nr.: 1279 (Frau Andrea Stöger-Wastell und Herrn Johannes Thomay)

Parz. Nr.: 1284 (Ingrid Leidwein)

Parz. Nr.: 1285/2 (Wolfgang Schweinhammer)

und Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Gemeinde möge Infos zum Programm Sessions bzw sessions net von Gemdat anfordern und bewerten, um dieses elektronische Sitzungsvorbereitungsprogramm den Gremien zum Beschluss vorlegen zu können.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

<u>Punkt 5:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende neue Richtlinien für die Ausgestaltung des öffentlichen Gutes in Gänserndorf mit Wirkung ab 01.10.2022 beschließen.

Richtlinie Nebenflächen Gemeindegebiet Gänserndorf

Richtlinie für die Ausgestaltung des öffentlichen Gutes im Gemeindegebiet Gänserndorf

- 1) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2022 folgende Richtlinie für die Ausgestaltung des öffentlichen Gutes im Gemeindegebiet Gänserndorf beschlossen:
- 2) Die Nebenflächen sind öffentliches Gut und sind neben den erforderlichen Parkflächen auch für Ausweichmöglichkeiten aller Art zu gestalten.
- 3) Die Ausgestaltung der Nebenflächen, Eingänge und Einfahrten im Gemeindegebiet Gänserndorf, ist nur im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Gänserndorf im Zuge einer örtlichen Begehung mit dem/der anrainenden LiegenschaftseigentümerIn, unter Anfertigung eines Protokolls, vorzunehmen. Betroffen ist der öffentliche Bereich zwischen Asphalt- bzw. Straßenrand und der Grundgrenze des/der angrenzenden LiegenschaftseigentümerIn.
- 4) Im Bereich Gänserndorf Süd, wird in diesem Bereich kein Gehsteig ausgeführt, da die Flächen grundsätzlich zur Straßenentwässerung aufgrund des nicht vorhandenen Regenwasserkanales verwendet werden müssen.
- 5) Die Ausgestaltung der Nebenflächen hat mittels Kies (Edelsplitt BK 22/32) zu erfolgen.
- 6) Die Erdarbeiten für die im Punkt 5 angeführten und festgelegten Arbeiten müssen vom anrainenden Liegenschaftseigentümer selbst bzw. auf dessen Kosten hergestellt werden. Seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf wird der erforderliche Kies zur Verfügung gestellt.
- 7) Die Eingänge, bis zu einer max. Breite von 1,5 m, und die Einfahrten, bis zu einer max. Breite von 4,5 m, gesamt also max. 6,0 m, werden seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf in Form einer Bitumentragschicht (BTS 16) mit entsprechendem Unterbau hergestellt. Mehrbreiten können beantragt werden. Diese werden aber nur genehmigt, sofern ausreichende Versickerungsflächen vorhanden sind und die Kosten der Liegenschaftseigentümer übernimmt.
- 8) Die Ausführung erfolgt dann je nach Maßgabe der finanziellen, technischen und zeitlichen Möglichkeiten seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf. Die Umsetzung erfolgt nach Eingang des Antrages zur Herstellung der gewünschten Bereiche und der hierfür vorgesehenen finanziellen Mittel im Rahmen des jeweiligen jährlichen Straßenbauprogrammes.
- 9) Eine andere Gestaltung, wie in den vorgenannten Punkten angeführt, ist nur im Einvernehmen, mit Genehmigung (Protokoll) der Stadtgemeinde und nur auf Kosten des/der anrainenden LiegenschaftseigentümerIn möglich.
- 10) Wurden die Nebenflächen, sowie Eingänge und Einfahrten bereits seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf hergestellt, sind Abänderungen nur auf Kosten des anrainenden Liegenschaftseigentümers und mit Zustimmung der Stadtgemeinde Gänserndorf möglich.
- 11) Sind Bäume bereits durch die Stadtgemeinde Gänserndorf hergestellt und im Baumkataster vermerkt, sind Entfernungen auf Wunsch des/der Liegenschaftseigentümerin im Einzelfall durch die Stadtgemeinde Gänserndorf zu prüfen. Wird der Baum als Gefährdung, für Mensch, Tier und Bauwerk angesehen, kommt die Stadtgemeinde Gänserndorf für die anfallenden Kosten (Rodung und Ersatzpflanzung) auf. Trifft die

Entfernung eines Baumes nicht auf das Vorhin genannte zu, so hat der/die Liegenschaftseigentümerin für die Kosten (Entfernung und Ersatzpflanzung) aufzukommen.

12) Die Ersatzpflanzung von Bäumen wird wie folgt geregelt:

Umfang <20 cm; 1 Baum

Umfang >20 cm; 2 Bäume

Umfang >40 cm; 3 Bäume

Umfang >60 cm; 4 Bäume

Die Ersatzpflanzungen haben im Nahbereich, des zu rodenden Baums zu erfolgen.

- 13) Die Pflege der Nebenflächen, Eingänge und Einfahrten ist vom/von der anrainenden LiegenschaftseigentümerIn durchzuführen. Wird dieser Pflege nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadtgemeinde Gänserndorf nicht nachgekommen, so behält sich die Stadtgemeinde Gänserndorf das Recht vor, geeignete Ersatzvornahmen durchzuführen und dem/der Liegenschaftseigentümerin die Leistungen in Rechnung zu stellen
- 14) Die Nebenflächen sind frei von verkehrsbehinderten Baulichkeiten wie Blumentröge, Steine, Pflöcke, Bepflanzungen usw. zu halten. Die Stadtgemeinde Gänserndorf behält sich das Recht vor, dass verkehrsbehinderte Baulichkeiten auf Kosten des Verursachers entfernt werden
- **15)** Sollte es nach der Ausgestaltung zu Problemen mit der Versickerung der Oberflächenwässer geben, behält sich die Stadtgemeinde Gänserndorf das Recht vor, jederzeit entsprechende Vorkehrungen in diesem Bereich zu treffen.
- **16)** Lagerungen in diesem Bereich dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Stadtgemeinde Gänserndorf getätigt werden, wobei erforderliche Wiederherstellungsarbeiten nach allfälliger Lagerung in den ursprünglichen Zustand zu Lasten des Verursachers gehen.
- 17) Die Stadtgemeinde Gänserndorf behält sich das Recht vor, dass bereits selbst ausgestaltete Nebenflächen, Eingänge u. Einfahrten die dieser Richtlinie nicht entsprechen bzw. die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie, ohne Genehmigung errichtet wurden, entsprechend umgestaltet werden. Es besteht kein Anspruch auf Kostenersatz gemäß Pkt. 8 dieser Richtlinie. Für Beschädigungen von selbst vorgenommenen Gestaltungen besteht kein Ersatzanspruch.
- 18) Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Richtlinie hat zur Folge, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf gemäß § 523 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 6 NÖ Gebrauchsabgabegesetz und § 91 Straßenverkehrsordnung eine entsprechende Entfernung, Beseitigung und Unterlassung rechtlich in die Wege leiten wird und erforderlichenfalls im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz auf Kosten und Gefahr des betreffenden Anrainers den ordnungsgemäßen Zustand herstellen wird; dies unbenommen der Verhängung von Geldstrafen auf Grundlage dieser Gesetze.
- **19)** Die Richtlinie ist ab 01.10.2022 gültig. Gleichzeitig treten die bisher gültigen "Richtlinien Nebenflächen Gänserndorf Süd" außer Kraft.

Gänserndorf, am 19. September 2022

Der Bürgermeister:

(René Lobner)

Der Antrag wird mit 34 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 4 Stimmen Grüne) gegen 1 Stimme (Gegenstimme: 1 Stimmen Neos) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

<u>Punkt 6:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Vorvertrag, abgeschlossen zwischen den Eigentümer der Parz. Nr.: 1493/1 u. 1493/2 (Karin und Martin Zimmermann) und der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

<u>Punkt 7:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Wohnbauförderungsdarlehen Nr. 7320318003 Villagasse 13 bei der HYPO NÖ Bank zur Gänze gemäß Bankschreiben vom 02.08.2022 getilgt wird.

Der Antrag wird mit 34 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 4 Stimmen Grüne) gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung: 1 Stimmen Neos) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

<u>Punkt 8:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Hortverwaltung und Gebührenabrechnung die Software KIGADU der Firma Gemdat zu einem Preis von einmalig € 2.879,29 und Wartungskosten von monatlich € 188,06 zzgl. anteilige Ust, angekauft werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

<u>Punkt 9:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Werkvertrag mit Herrn Harald Kriegshammer zur Durchführung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung beginnend mit 3. Oktober 2022 beschließen.

Weiters wolle der Gemeinderat die Kündigung des Werkvertrages mit dem Technischen Büro Vorel beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

<u>Punkt 10:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Tarif für Inserate im Gemeindekalender (je ca. 11 x 3,5 cm; 2 Inserate je Kalenderwoche) in der Höhe von 190,- exkl. USt. und Werbeabgabe pro Inserat beschließen. Des Weiteren soll pro Unternehmen/Organisation jedes 6. Inserat gratis, sowie 3 Termineinträge im Kalender möglich sein.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, weiterhin sämtliche Veranstaltungen, die von den im GR vertretenen Parteien bzw. ortsansässigen Vereinen gemeldet werden, einzutragen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 13 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne) gegen 22 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 1 Stimme Neos; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Termine für unsere Gemeinderatssitzungen ebenfalls wieder zu veröffentlichen, da sie von öffentlichem Interesse sind.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 14 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, auf die Versendung des Kalenders zu verzichten, da dafür die Kalender in Plastikfolie eingeschweißt werden sollen, und stattdessen die Kalender in gemeindeeigenen, öffentlichen Gebäuden zur freien Entnahme aufliegen zu lassen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimmen Neos) gegen 4 Stimmen (Gegenstimme: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

<u>Punkt 11:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Anbieterwechsel (bisher CWS Boco) mittels vorliegender Verträge zur Bestellung von Mietwäsche bei der MEWA Textil-Service GmbH ab 02. Jänner 2023 für die Aussenstellen der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

<u>Punkt 12:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Geburt jedes Gänserndorfer Kindes, zukünftig Gänserndorfer-Wertgutscheine in der Höhe von € 50,00 (vorher € 70,00 – GR Beschluss vom 13.12.2006) und ein Geschenk im Ausgleichswert von ca. € 20,00 ein Elternteil überreicht bekommt.

Frau GR Kerstin Cap stellt den Antrag die Geburtenhilfe auf € 100 anzuheben.

Der Antrag von Frau GR Cap wird mit 14 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Frau GR Margot Linke schließt sich dem Antrag der SPÖ an, die Geburtenbeihilfe auf € 100.zu erhöhen und stellt weiter den Antrag im Voranschlag 2023 eine Bedeckung von € 10.000.für die Geburtenbeihilfe vorzusehen und das zusätzlich geplante Geschenk als Wirtschaftsförderung unter dem dafür vorgesehenen Budgetposten zu bedecken.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 14 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 21 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ) gegen 14 Stimmen (Gegenstimme: 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 3 Stimmen Grüne – GR Margot Linke, GR Mag. Marianne Aschenbrenner, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimmenthaltung: StR Beate Kainz) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 13: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma Weninger GMBH, laut Angebot vom 16.08.2022 eine Mulchmaster Typ RMV WB 536 für den Wirtschaftshof zum Preis von € 1.630 inkl. Ust. angeschafft werden sollen. Vergleichsangebote wurden bei der Firma Wolf und Lagerhaus Gänserndorf angefragt – das Gerät kann von beiden Firmen nicht angeboten werden wird exklusiv von der Firma Weninger vertrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Fischer

<u>Punkt 14:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Liegenschaft EZ 4709, KG 06006 Gänserndorf, bei der unter anderen das Grundstück 1516/24 Gärten (10) im Flächenausmaß von 2.169 m² vorgetragen ist, zum Zweck der Errichtung von "Senioren-Wohnungen" verkauft werden soll.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen dafür den allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Herrn Ing. Gerhard Lahofer zu einem Gesamtpreis von € 720,00 (inkl. 20 % USt) mit der Erstellung eines Gutachtens für den Verkauf zu beauftragen. Die Gutachterkosten werden versucht im Zuge des Verkaufes an den Käufer zu überbinden.

Der Antrag wird mit 34 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme FPÖ) gegen 1 Stimmen (1 Stimmenthaltung Neos) angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

<u>Punkt 15:</u> Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Friedhof bei der Firma Bakom 2 Stk. Pfandstationen für 2 Transporthandwagen inkl. je 2 Handwagen und 2 Stk. Gießkannenständer für 8 Kannen inkl. je 8 Gießkannen zu Kosten von € 3.492,-- inkl. USt. It. Angebot vom 5.9.2022 angekauft werden sollen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 16: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Trennstücke 1 (556 m²), 2 (74 m²), 3 (1905 m²), 6 (8 m²), 9 (44 m²), 10 (22 m²) und 11 (4 m²) der gemeindeeigenen Parzellen 2513, 1708/2 und 1709/6 gemäß Vermessungsurkunde des DI Robert Trefoniuk, GZ: 1613D/21, vom 25.5.2022, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gänserndorf übernommen werden sollen. Der entsprechende Antrag gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes soll beim Vermessungsamt Gänserndorf gestellt werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

<u>Punkt 17:</u> Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Übergabsvertrag betreffend die Übernahme der restlichen Anteile der Gemeindestraße Getreidegasse PZ 1501/10, abgeschlossen zwischen Herrn Erich Polz und der Stadtgemeinde Gänserndorf, erstellt durch den Rechtsanwalt Dr. Michael Koth, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 18: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit Wirkung 1.1.2023 sämtliche derzeit in Gänserndorf bei Firmen und Wohnblöcken verwendeten und im Eigentum der Fa. Reinbold stehenden 240- und 1100-Liter-Container für Kunststoff- und Metallverpackungsabfälle (mit Stand 22.8.22 147 Stück 240er und 356 Stück 1100er) zu einem Gesamtpreis von € 44.500,-- angekauft werden sollen. Bei Änderung dieser Stückzahlen bis 1.1.2023 sollen pro 240er € 20,-- und pro 1100er €120,-- berücksichtigt werden. Alle Beträge exkl. Ust.

Für die Verwertung der genannten Abfälle ist ab 1.1.2023 österreichweit nicht mehr die Altstoff Recycling Austria sondern die Reclay Group zuständig. Bei der von der Reclay Group durchgeführten Ausschreibung ging die Fa. Brantner als Bestbieter hervor. Damit die Sammlung reibungslos weitergeführt werden kann, wurden mit der Fa. Reinbold Gespräche über den Ankauf der Behälter geführt und der oben genannte Preis, welcher ca. dem halben Neupreis entspricht, festgelegt. Die Fa. Reinbold verpflichtet sich, diese Behälter (und auch alle zusätzlich angekauften) zum oben genannten Gesamtpreis (+ Änderungspreise) zurückzukaufen, sofern sie eine zukünftige Ausschreibung gewinnt (finden alle 5 Jahre statt).

Gemäß der Verpackungsverordnung sind die Sammelbehälter den Haushalten und Firmen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Entleerungskosten tragen die Branchenrecyclinggesellschaften, die Eigentümer der Behälter erhalten eine Behältermiete, welche im Falle der Privathaushalte gesetzlich festgelegt ist. Die von Firmen zu zahlende Behältermiete kann von den Eigentümern individuell festgelegt werden.

Der Gemeinderat wolle daher folgende jährlichen Mietpreise für die den Gänserndorfer Firmen zur Verfügung gestellten Behälter mit Wirkung 1.1.2023 festlegen (wertgesichert gemäß dem VPI 2020, Ausgangsbasis 12/2022):

240-Liter: € 15,--1100-Liter: € 100,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 19: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass, nach Überprüfung der Angebote, der Vergabevorschlag der Kanzlei Mag. Schweinhammer angenommen und die Firma RWA Solar Solutions GmbH aus Korneuburg mit der Lieferung und Montage einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie, vorbehaltlich einer positiven Naturschutzrechtlichen Bewilligung, zu Gesamtkosten von € 703.509,-- exkl. USt beauftragt werden soll. Zugleich möge der Gemeinderat beschließen, dass der entworfene Sideletter zur Beauftragung der RWA Solar Solutions GmbH, welcher eine Kostenminimierung für die Lieferung und Montage der PV-Anlage in Höhe von EUR 10.000,-- vorsieht, mit der Auftragsvergabe abgeschlossen werden soll.

Die Firma RWA Solar Solution ist Bestbieter gegenüber der Firma Schmidberger Elektroinstallations GesmbH.

Weiters soll für Unvorhergesehenes eine Summe von € 30.000,-- exkl. zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

<u>Punkt 20:</u> Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Raumplanungsbüro DI Siegl mit der Erstellung einer Stellungnahme betreffend des zurzeit zur Begutachtung aufliegenden geplanten Verordnung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland beauftragt werden soll. Dieses soll im Wesentlichen enthalten, dass die als Glf gewidmeten Flächen der PZ 1646/1 und 1647/1 nicht in die Zonierung aufgenommen werden sollen. Dafür sollen jedoch die nördlich der vorgesehen Zonierung liegenden PZ 1647/2, 1647/3 und 1648/2 im Gesamtausmaß aufgenommen werden. Diese Stellungnahme soll anschließend beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) eingebracht werden.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag die Gemeinde möge Infos zum Programm Sessions bzw. sessions net von Gemdat anfordern und bewerten, um dieses elektronische Sitzungsvorbereitungsprogramm den Gremien zum Beschluss vorlegen und in Zukunft nutzen zu können. Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 30 Stimmen (29 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Jasmin Hager, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Christine Löwenpapst, GR Murat Aslan, GR Vanessa Beier; 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme SPÖ – GR Rudolf Plessl, 1Stimme FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn StR Bratengeyer wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

<u>Punkt 21:</u> Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass aufgrund des Vergabevorschlages vom Ziviltechnikbüro Kiener (s. Prüfbericht vom 30.08.2022), die Fa. Bitschnau Metallverarbeitung GmbH aus Nenzing mit der Errichtung des neuen Ehartstegs zu Kosten von € 256.464,- inkl. USt. beauftragt werden soll.

Die Errichtungskosten sollen im Voranschlag 2023 entsprechend berücksichtigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

<u>Punkt 22:</u> Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachträglich die Beauftragung an die Firma Grabovsky für die Herstellung einer Bewässerungsanlage im Zuge der Errichtung des neuen Spielplatzes "Regenbogen" zu Kosten von € 11.471,07 inkl. USt. lt. Angebot vom 12.7.2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

<u>Punkt 23:</u> Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende adaptierte Benützungsbestimmungen (Änderungen gelb markiert) für das Naherholungszentrum beim Regionalbad, gültig ab 01.10.2022, bewilligen.

Naherholungszentrum Regionalbad (Ninja Warrior Parcour, Kleinkinderspielplatz, Liegeflächen) der Stadtgemeinde Gänserndorf

Benützungsbestimmungen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung vom 14.9.2022 unter Punkt 23 mit Wirksamkeit vom 01.10.2022 folgende Benützungsbestimmungen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Gelände des Naherholungszentrums beim Regionalbad bewilligt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen der § 2 ff. gelten für die gesamte Freifläche am Gelände des Regionalbades sowie deren Einrichtungen.

§ 2

Benützungsbestimmungen

- 1. Die Benützung der Anlage ist täglich in der Zeit von 1. März bis 31.Oktober 1. April bis 30. September von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr (außer Sonntag nur bis 19:00 Uhr) und von 1. Oktober bis 31. März von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Gelände gestattet.
- 2. An Schultagen in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr haben Schulen das vorrangige Recht für die Benützung des Ninja Warrior Parcours.
- 3. Der Zutritt zu der Anlage ist nur Fußgängern gestattet. Das Befahren mit Krankenfahrstühlen, Kinderwägen sowie Kinderfahrzeugen, wie Dreiräder, Roller, Kinderautos und dgl., ist erlaubt. Es ist jedoch verboten, das Gelände mit Fahrrädern, Motorrädern, KFZ sowie E-Skooter und Skateboards zu befahren.
- 4. Die Anlage darf nur ihrer Einrichtung und Zweckbestimmung gemäß benützt werden. Die Erziehungsberechtigten oder sonstige Aufsichtspersonen haben die Kinder beim Spielen und bei der Benützung der Spiel- und Sporteinrichtungen zu beaufsichtigen.
- 5. Die besonderen Bestimmungen Ninja Warrior Parcours sind einzuhalten (siehe einzelne Tafeln bzw. Hinweisschilder beim Parcour)
- 6. Die Benützung zu Werbe oder Erwerbszwecken aller Art ist untersagt.
- 7. Die Konsumation von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- 8. Hunde sind nicht erlaubt.
- 9. Ballspiele aller Art sind verboten.
- 10. Die Benützung ist ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk gestattet.
- 11. Ein allgemeines Rauchverbot gilt für den gesamten Bereich.
- 12. Das Regionalbad darf nur mit einem gültigen Eintrittsticket betreten werden.
- 13. Die integrierte Zeitnehmung der Anlage kann benutzt werden. Diese ist einmalig bei Absolvierung des Parcours ersichtlich. Für eine mehrfache und dauerhafte Speicherung der Laufzeiten ist ein Zeitnehmungschip mit Band kostenpflichtig bei der Kassa des Regionalbades erhältlich.
- 14. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen sowie deren Einrichtungen ist verboten. Insbesondere ist untersagt:
 - a. jede über die widmungsgemäße Benützung hinausgehende Beschädigung von Rasenflächen und Gehölzen;
 - b. das Beschädigen, Beschmutzen oder Verstellen von Bänken, Tischen und Abfalleimern und dgl.;
 - c. das Beschädigen von Einfriedungen oder sonstige baulichen Anlagen aller Art;
 - d. das Werfen von Steinen oder anderen harten Gegenständen, das Schießen mit Schleudern und sonstigen Schießgeräten sowie das Abbrennen von Knall- oder Feuerwerkskörpern;
 - e. das Wegwerfen von Abfällen aller Art;

- f. das Entzünden von Feuer
- g. in störender Lautstärke Musikgeräte (Radio, Tongeräte u. dgl.) zu spielen
- 15. Zur Einhaltung der oben angeführten Benützungsbestimmungen, wird das gesamte Gelände videoüberwacht.

§ 3

Verantwortlichkeit für Kinder und Jugendliche

Für die Einhaltung der Bestimmungen durch Kinder und Jugendlichen sind die Erziehungsbzw. Aufsichtsberechtigten verantwortlich.

§ 4

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlung gegen die Benützungsbestimmungen werden zivilrechtlich geahndet.

§ 5

Inkrafttreten

Die Benützungsbestimmungen treten mit 01.10.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Renè Lobner

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

<u>Punkt 24:</u> Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Verträge zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem neuen Betreiber der Schulbuffets der Volksschule Stadt und der Volksschule Süd, Hr. Milos Glisic beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Brandtner

<u>Punkt 25:</u> Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma Polak ein Rasenroboter Husqvarna Automower 550 EPOS mit Verlegungsarbeiten und Material für Volkschule Hort/Süd laut Angebot vom 30.08.2022 zum Preis von € 7.908,90 inkl. Ust angeschafft werden soll.

Der aktuelle Rasenmähroboter ist nach Arbeiten im Freibereich nicht mehr einsetzbar und es muss auf eine neue Steuerungstechnik umgestellt werden. Dieser soll nach Überprüfung auf einer anderen Anlage eingesetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

<u>Punkt 26:</u> Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine jährliche Benützungsgebühr von 50,- Euro exkl. Ust. pro Kasten im Haus der Begegnung / Obergeschoss beschließen.

In den 3 zur Verfügung stehenden Kästen können Mieter des Seminarraums im Haus der Begegnung Material und Unterlagen versperrbar verstauen. Der Betrag wird erstmalig mit Jänner 2023 wirksam.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

<u>Punkt 27:</u> Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass die Volksschule und der Hort Gänserndorf Süd auf Basis der Entwurfsplanung bzw. Erweiterungskonzeptes von Arch. DI. Silvia Prager vom 28.07.2022 erweitert werden soll.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass folgende Leistungen für die Sonderfachleute

vergeben werden sollen:

- TK 11, Haustechnik (Gebäudemanagement HKLS, Elektro, Beleuchtung und Sicherheitstechnik, reduzierte Baubegleitung) zu Kosten von € 14.500,-- exkl. USt. lt. Angebot vom 8.9.2022
- Büro Stehno & Partner, DI. Johann Ertl, statistisch konstruktiven Bearbeitung zu Kosten von € 5.831,88 exkl. USt. It. Angebot vom 7.9.2022 (es werden nur die Leitungen abgerufen, die erforderlich sind)
- Büro Stehno & Partner, DI. Johann Ertl, bauphysikalischen Bearbeitung zu Kosten von € 3.606,25 exkl. USt. lt. Angebot vom 7.9.2022
- Kienerconsult, Planung Erweiterung Parkplatz bzw. Verkehrskonzept für den zusätzlichen Zugang über die Oed Aigenstraße zu Pauschalkosten von € 3.000,-- exkl. USt. (Betrag mündlich mit Herrn Kiener festgelegt).

Der Antrag wird mit 34 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 3 Stimmen Grüne – StR Beate Kainz, GR Mag. Marianne Aschenbrenner, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc., 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 1 Stimme (1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Grüne – GR Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

<u>Punkt 28:</u> Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Schrack Seconet AG ein Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage im Kindergarten Kunterbunt zu jährlichen Kosten von € 2.478,-- exkl. USt abgeschlossen wird. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Stöger, BA

<u>Punkt 29:</u> Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Elektro Mörth GmbH Wartungsverträge für die Brandmeldeanlage zu jährlichen Kosten von € 2.199,83 exkl. USt und die Notbeleuchtung zu jährlichen Kosten von € 414,-- exkl. USt im Kindergarten Heide abgeschlossen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

<u>Punkt 30:</u> Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Elektro Mörth GmbH Wartungsverträge für die Brandmeldeanlage zu jährlichen Kosten von € 1.901,48 exkl. USt und die Notbeleuchtung zu jährlichen Kosten von € 414,-- exkl. USt im Kindergarten Regenbogen abgeschlossen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.08 Uhr

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN!

Für die NEOS:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Mande